

An: Jobcenter Kiel	Anzeigen-ID: 20080000387699	Titel: 02
	Vertreternummer: 312838	Publikation: 01ANZT
	Spaltenanzahl: 6	Ausgabe: 200
	Breite: 281m	Rubrik: 10000
	Höhe: 430m	Publikationsdatum: 2008-11-19
	Team: SP	Zurück bis: 2008-11-18
	Ausdruckzeit: 2008-11-17 15:14:23	14:00:00

Anzeigen mit Korrekturabzügen gelten automatisch als zur Veröffentlichung freigegeben, soweit nicht Korrekturabzüge bis zum angegebenen Termin im Hause der Kieler Nachrichten vorliegen

# Nachrichten aus dem Jobcenter



## Weiter durch Bildung

Es ist schon erstaunlich: Mehr als 38 Millionen Menschen in Deutschland interessieren sich für Weiterbildung. Und doch verwenden sie während ihres gesamten Berufslebens durchschnittlich nur 50 Tage darauf. Unsere Nachbarn in Frankreich, Dänemark und der Schweiz investieren dafür doppelt so viel Zeit. Was bringt eigentlich Weiterbildung für den einzelnen Arbeitnehmer? Die Geschäftsführer vom Jobcenter Kiel, Gerwin Stöcken und Michael Strelau, haben dazu eine klare Auffassung: Neben dem ganz persönlichen Nutzen ermöglicht Weiterbildung häufig den beruflichen Wiedereinstieg.

In Kiel haben im letzten Jahr über 700 Hilfeempfangen an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Über 90 Prozent haben im Anschluss daran einen Arbeitsplatz gefunden. Aber auch wenn man in Beschäftigung ist und nicht genug verdient, lohnt es sich über das Thema Weiterbildung nachzudenken, um ggf. unabhängig von staatlichen Transferleistungen zu werden. Und bei der Finanzierung kann das Jobcenter helfen.

Einfach mit der zuständigen Integrationsfachkraft Kontakt aufnehmen. Die Zahlen im Bereich der Weiterbildung sprechen insgesamt für sich: 70 Prozent der Teilnehmer erhalten nach einer erfolgreich absolvierten Weiterbildung mehr Verantwortung, 61 Prozent mehr Gehalt. Wer beruflich aufsteigen will, kommt weiter durch Bildung. Und Weiterbildung hat weitere Vorteile: Wer sich weiterbildet, bleibt gefragt und ist beweglich am Arbeitsmarkt. Weiterbildung bringt Sicherheit. Wer sich weiterentwickelt, festigt seinen Arbeitsplatz. Darüber hinaus gibt Weiterbildung Selbstvertrauen. Wer nicht aufhört zu lernen, ist für neue Herausforderungen gerüstet. Ein guter Ansatz ist, seine Stärken zu stärken und sich gefragtes Spezialwissen anzueignen.

Auch im nächsten Jahr wird sich das Jobcenter in Sachen Weiterbildung engagieren. Für die Finanzierung ist wichtig, dass die Weiterbildung immer zielgerichtet auf einen Arbeitsplatz ausgerichtet sein muss.

## Spielzeug gesucht



Foto: hfr

Sie haben noch eine Puppe, Legosteine, Holzbauklötze, einen Roller, Gesellschaftsspiele, Barbie-Kleider und Autos, mit denen Ihre Kinder nicht mehr spielen, die aber fast wie neu sind? Dann spenden Sie dieses Spielzeug an OBOLUS.

Helfen Sie mit und füllen Sie die Regale auf, damit viele Eltern im ALG II-Bezug Ihren Kindern zu Weihnachten eine Überraschung bereiten können.

## Mehrbedarf für besondere Ernährung nur bei tatsächlichen Mehrkosten

Nach neuen aktuellen Erkenntnissen der Medizin und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ist bei vielen Erkrankungen keine spezielle Diät, sondern eine sogenannte Vollkost notwendig. In diesem Fall entstehen dem Kranken tatsächlich keine Mehrkosten für die Ernährung, da die monatliche Regelleistung den notwendigen Aufwand für Vollkost deckt. Grundsätzlich kann der Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung nicht bewilligt werden z. B. für lipidsenkende Kost, purinsenkende Kost und Diabeteskost. Diese Regelung für Erwachsene wird bei Neuankömmlingen sofort oder bei dem nächsten Weiterbewilligungsantrag umgesetzt.

## Neue Öffnungszeiten am Donnerstag in den Jobcentern

Ab dem 1. Dezember 2008 sind die Kieler Jobcenter in den Sozialzentren in der Zeit von 12.30 bis 14.00 Uhr für den Publikumsverkehr geschlossen. Diese Zeit wird für dringende Büroarbeiten sowie das Vor- und Nachbereiten von Gesprächen benötigt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass weiterhin der Donnerstagnachmittag vorwiegend für berufstätige ALG II-Empfänger reserviert ist. Für zahlreiche Fragen rund um Ihre Leistungsanliegen steht Ihnen auch das Service Center unter 709-1525 zur Verfügung.

## Wichtige Informationen für Selbstständige, die Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten

### Änderung der Verordnung zur Berechnung von Einkommen

Zum 1. Januar 2008 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Verordnung zur Anrechnung von Einkommen geändert. Insbesondere wird hierdurch das Ziel verfolgt, das Einkommen aus selbstständiger Arbeit sachgerechter zu berechnen. Der Kern der Änderung bedeutet: weg vom Steuerrecht – hin zum Bedarfsdeckungsprinzip. Steuerrechtlich zulässige Einkommensreduzierungen können künftig im Arbeitslosengeld II-Bezug nicht mehr geltend gemacht werden.

### Was ist neu bei der Berechnung von Einkommen?

- Grundlage der Berechnung ist nicht mehr der Gewinn vor Steuern.
- Es werden die Einnahmen um die tatsächlichen und notwendigen Ausgaben der Selbstständigkeit reduziert.
- Notwendige Ausgaben sind die Ausgaben, die unabdingbar für die Selbstständigkeit erforderlich sind. Dabei gilt das Gebot der Sparsamkeit bei Anschaffungen und Betriebsausgaben und das Prinzip gebraucht vor neu.
- Kosten für Anschaffungen werden in dem notwendigen Maß in dem Monat berücksichtigt, in dem sie entstehen. Abschreibungen können nicht realisiert werden.
- Betriebsausgaben müssen gesenkt werden, wenn dadurch ein höheres verfügbares Einkommen erzielt werden kann.

### Was ist der Hintergrund?

Im Gesetz ist geregelt, dass Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nur erbracht werden dürfen, wenn die Hilfebedürftigkeit nicht anderweitig beseitigt werden kann (§ 3 Abs. 3 SGB II).

Wenn eine selbstständig tätige Person von ihrem Einkommen ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten kann, muss das Jobcenter prüfen, ob eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist. Dies ist in der Regel nur möglich, wenn Arbeitssuchende vollschichtig zur Verfügung stehen.

### Was müssen Sie beachten?

Wenn Sie selbstständig sind, werden Sie anstreben, so viel Einkommen zu erzielen, dass Sie und Ihre Familie bzw. Bedarfsgemeinschaft davon ohne ergänzende ALG II-Leistungen leben können. Wenn Ihnen dies nicht gelingt, müssen Sie damit rechnen, dass Sie aufgefordert werden, die Vollzeitselbstständigkeit aufzugeben oder als Nebenerwerb umzumelden.

### Wie ändert sich die Einkommensprüfung?

Da Sie mal mehr und mal weniger verdienen können, wird bei der Einkommensprüfung ein Monatsdurchschnitt gebildet. Das Arbeitslosengeld II wird dann für den Bewilligungszeitraum – in der Regel für 6 Monate – berechnet. Zahlungen erfolgen stets unter Vorbehalt. Liegt Ihr Gewinn höher, müssen Sie erhaltene Leistungen zurück erstatten. Ist der Gewinn niedriger als erwartet, wird zu prüfen sein, ob Sie Ihre Selbstständigkeit aufrechterhalten sollten. Den Nachweis über die wirtschaftliche Situation müssen Sie innerhalb

von zwei Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums erbringen, da das Jobcenter ansonsten gezwungen ist, eine Schätzung vorzunehmen.

### Beratungshilfen

Es kann vorkommen, dass keine genaue Einschätzung darüber vorliegt, ob mit Ihrer Selbstständigkeit erzielt werden kann, um unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben. In einem solchen Fall werden bestimmte Beratungsstellen eingeschaltet, um hierüber eine Einschätzung abzugeben. Sie erhalten außerdem Hinweise, ob und wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Diese Einschätzung wird dann eine Entscheidungsgrundlage für die Gewährung von ALG II-Leistungen sein.

### Verpflichtung zur Mitwirkung

Auch wenn Sie selbstständig sind und ALG II beziehen, müssen Sie bestimmte Verpflichtungen einhalten. Dazu gehören:

- Wahrnehmung von Terminen im Jobcenter
- Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen
- Teilnahme an Förder- und Eingliederungsmaßnahmen
- Rechtzeitige Vorlage von Unterlagen

### Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrer Integrationsfachkraft. Sie erreichen unser Servicecenter unter der Telefonnummer 0431/709-1525.

### Spenden werden dankend bei

**OBOLUS,**  
Lerchenstraße 19 a  
(Hofgebäude)  
Tel. 0431/71034020  
und im Kirchenweg 22  
Tel. 0431/2393828  
entgegen genommen.  
Wir freuen uns auf Ihre Spende!

### Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 27. November 2008 bis 7. Januar 2009

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin in Ihrem Jobcenter vor Ort über weitere, für Sie besonders geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
24.11.08 22 Wochen Teilzeit	Kenntnisvermittlung Deutsch als Fremdsprache	Migranten/innen und Deutsche mit Migrationshintergrund
24.11.08 8 Monate TZ	Qualifizierung zur Vorbereitung auf eine Teilzeit-Ausbildung	Interessierte, die dem Arbeitsmarkt nicht in Vollzeit zur Verfügung stehen
1.12.08 4 Monate VZ	CNC Lernwerkstatt - IHK Fachkraft CNC	Alle Interessierten mit Grundkenntnissen Metall
1.12.08 6 Monate TZ	„Start-Now“ – Beratung und Betreuung vor dem Einstieg in den Arbeitsmarkt	Alle Interessierten
8.12.08 1 Woche TZ	Deutsch als Fremdsprache „Sprachstandsfeststellung“	Migranten/innen und Deutsche mit Migrationshintergrund.
5.1.09 8 Wochen TZ	„Beruf und Gesundheit“ Feststellung des Leistungsvermögens bei Krankheit	Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen
5.1.09 6 Monate VZ/TZ	Kompetenztraining „GO“ gemeinsam orientieren	Alle Interessierten im Jobcenter Gaarden und Ost
5.1.09 6 Wochen TZ	EDV-Aufbaukurs	Alle Interessierten
5.1.09 5 Monate VZ	CNC-Bediener/in	Alle Interessierten mit Grundkenntnissen Metall
laufend	Ideengenerator Garage Kiel	Alle, die sich selbstständig machen wollen und eine konkrete Geschäftsidee haben
laufend 12 Wochen	Garage Kiel Fachberatung für Selbstständige	Alle, die selbstständig sind und im laufenden Geschäft ein Training benötigen
laufend 6 Monate VZ/TZ	„Familienmaßnahme“ Initiierung eines Auseinandersetzungsprozesses mit den Themen Arbeit und selbstständige Unterhaltssicherung	Familien
laufend 9 Monate	„Metha“: Arbeits- und Eingliederungsprojekt zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt	Arbeitsuchende mit Suchtproblematik, nach erfolgter körperlicher Entgiftung
laufend 12 Wochen TZ	Maßnahmen für Arbeitsuchende mit geringfügiger Beschäftigung	Arbeitsuchende, die an Vollzeitmaßnahmen nicht teilnehmen können
jeden Montag 1 Woche VZ/TZ	P.R.O.F.I. – modulares Selbstlernen	Arbeitsuchende mit konkretem Qualifizierungsbedarf

## Tipp des Monats: Schon wieder Weihnachten

Alle Jahre wieder ... ist plötzlich Dezember. Kaum hat man die letzten Sommertage genossen, steht das Weihnachtsfest vor der Tür und mit ihm die Suche nach passenden Geschenken für die Lieben.

Neben der Frage „Was für wen?“ stellt sich vielen ALG II-Beziehern eher das Problem „Wovon?“. Diese Extraausgaben sollen von den Leistungen zur Grundsicherung über das gesamte Jahr angespart werden, denn eine Weihnachtzulage gibt es nicht. Das Sparen gelingt nicht immer, daher einige Tipps für Ihre Weihnachts-Schnäppchen:

- Holen Sie sich im Jobcenter einen Einkaufsgutschein für



Foto: hfr

OBOLUS. In der Lerchenstr. 19a und im Kirchenweg 22 erhalten Sie Kleidung, Spielzeug, Elektroartikel und vieles mehr für maximal 5 Euro.

- Die Möbelbörse in der Hassee Str. 49 bietet gut erhaltene Möbel für Hilfebedürftige und einkommensschwache Haushalte an.
- Lesen Sie jetzt schon aufmerksam Kleinanzeigen z. B. im Kieler Express. Dort wird (fast) alles angeboten, was das Herz begehrt.
- Fragen Sie Freunde, Bekannte oder Nachbarn z. B. nach gut erhaltenem Spielzeug oder nicht mehr benötigten Artikeln des täglichen Bedarfs.
- Second-Hand-Läden bieten Qualität zu günstigen Preisen.
- Besuchen Sie Flohmärkte.
- Fragen Sie Ihre Integrationsfachkraft nach einem Ein-Euro-Job. Ihr Verdienst wird nicht auf die ALG II-Leistungen angerechnet und steht Ihnen zusätzlich zur Verfügung.

Hohohooo...! Es weihnachtet bei OBOLUS!

Auch dieses Jahr erhalten Sie in den OBOLUS-Läden mit einem Weihnachtsgutschein bis zu 5 Kleidungsstücke gratis!

Ihren Weihnachtsgutschein bekommen Sie bei Ihrer Integrationsfachkraft im Jobcenter.

Am 18.12.08 laden wir Sie herzlichst zu unserem Weihnachtsbasar ein. Bei alkoholfreiem Punsch und Weihnachtsgebäck können Sie nach Herzenslust in unseren Läden stöbern!

OBOLUS, Lerchenstr. 19a, 24103 Kiel, 0431/710 340 20  
OBOLUS, Kirchenweg 22, 24143 Kiel, 0431/239 38 28  
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 9.00-18.00 Uhr

Ein Projekt von: OBOLUS, jobcenter.kiel, ALG II